

Für die Werkstätte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Differenzen angestrebt werden, zur Verhütung von Schäden beiderseits. Ausmerzung agitatorisch = aufreizender Elemente. Errichtung von kanton. Meistervereinen. Bestimmung von Stationen für telegraphische Berichte.

2. Allgemeine Werkstattordnung und womöglich Sanktionirung derselben durch die Kantons- und Bundesbehörden. Werkzeugtarif und Stellung des Werkzeugs.

3. Stück-, Tag-, Stundenlohn. Allgemeine Umfrage über Arbeitszeit-Bestimmung.

4. Stellung der Meister zum Arbeitersekretariat. Maßvolle Leitartikel gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter. Gegenseitige Mittheilung der gebräuchlichen Arbeitslöhne; möglichste Ausgleichung derselben, um ungünstiger gelegenen Orten die Einstellung von Arbeitern zuzugänglich zu machen.

5. Obligatorische Krankenversicherung. Haftpflicht. Berathung über die Inanspruchnahme der Meister zu einem Meisterbeitrag bei Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung.

6. Gründung von kantonalen Meister-Verbänden, Orts-Verbände. Einzel-Meister und Organisation derselben.

7. Anlehnung an das schweiz. Gewerbevereins-Sekretariat, event. Anschluß an den schweiz. Gewerbeverein.

8. Gemeinschaftliche gewerbliche Interessen; gegenseitige berufliche Mittheilungen. Bestimmung und Frage der Zeitung als Meister-Organ.

9. Welche chemischen Mittel sind gegen das Schwinden, Wachsen und Zerreißen des Holzes an fertiger Arbeit anzuwenden?

10. Submissionswesen. Abwechslung bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Betheiligung der Zentralstelle (Vort) in wichtigen Fragen.

11. Gegenseitige Stellung des Zentralvereins zu den kantonalen Haupt- und Ortsvereinen und Einzelmeistern.

Diese elf Punkte werden an der am 22. Mai nächsthin in Zürich (Hotel Central) stattfindenden Generalversammlung behandelt werden.

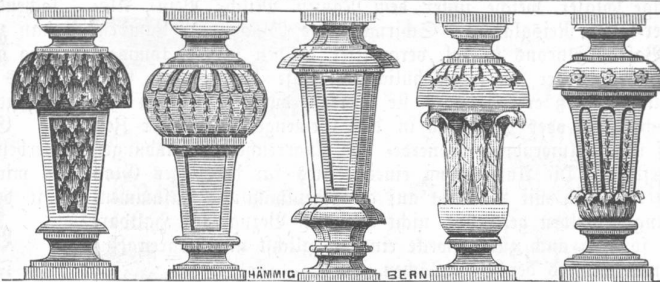
Das Programm beweist, daß der Verein durchaus praktische und nützliche Ziele verfolgt. Daß es ihm gelinge, dieselben zu erreichen, muß der Wunsch jedes ächten Schweizerers sein.

Berichtigung. Die Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeister-Vereins findet nicht am Pfingstmontag (wie wir irrtümlich berichteten), sondern am 22. Mai im Central-Hotel (vis-à-vis dem Bahnhof) in Zürich statt.

Verschiedenes.

Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgenthal (Thurgau) hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag, nach Anhörung eines Berichtes von Mechaniker Leutenegger in Eschlikon über die letzte Lehrlingsprüfung in Frauenfeld, auf den Antrag des Berichterstatters beschlossen, diese Lehrlingsprüfungen für sämtliche Lehrlinge, welche bei Mitgliedern dieses Vereins ihre Lehrzeit durchmachen, als obligatorisch zu erklären und auch andere Meister, welche noch nicht dem Vereine angehören, zu gleichem Vorgehen zu ermuntern.

Eine Wetterfahne mit einer rotirenden Leuchttrommel, von einem Amerikaner erfunden, hat jenseits des Ozeans eine ungemein rasche Verbreitung gefunden. Obgleich der Sache keine großartige Bedeutung beizumessen, dürfte dieselbe doch von allgemeinem Interesse sein und auch bei uns Liebhaber finden. Die nachfolgende Beschreibung verdanken wir dem Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. Die Fahne ist mit einem genügend breiten Schweif ausgestattet, so daß der



5 Baluster nach alten Meistern.

leiseste Windhauch genügt, die Einstellung nach der Windrichtung hervorzubringen. Der mittlere Theil der Fahne trägt in zwei senkrecht darauf angeordneten Stäben die Achse eines Prismas. Dieses ist aus Spiegelflächen gebildet, auf denen dreiseitige Prismen, wie solche als Kronleuchterbehänge Anwendung finden, befestigt sind. Der nach der Spitze gerichtete Theil der Achse des Hauptprisma trägt an seinem vorstehenden Ende eine kleine Bewegungsschraube. In Folge der großen Empfindlichkeit der Fahne wird diese Schraube stets gegen den Wind gedreht und daher das Spiel der in Folge der Brechung des Lichtes durch die Prismen erzeugten Strahlenbündel ein fast ununterbrochen wechselndes. Die Strahlen sind auf sehr große Entfernungen hin sichtbar.

Die heutige Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete, als der Dampf oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf einmal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen oder wir müßten Alle miteinander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu kolossaler. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedeihen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicheren Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrikation von wollenem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ — Eine schärfere Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahrheit ist eine unverzeihliche Kezerei an der Religion des Kapitalismus, die mit dem Dogma der „freien Konkurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Wahnsinn“ und damit gemeinschädlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahn sinnigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Geschäftssystem ist faul und muß von Grund aus umgeändert werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Heßjagd wird mit jedem Jahre vernichtender. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird kommen, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Produktionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamtheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für Alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen, ist die welthistorische Mission des Arbeiterstandes.

Für die Werkstätte.

Das Ritten von Milchglas.

Getriebte, mehr oder weniger durchscheinende bis undurch-

sichtige Gläser, welche unter dem Namen Milch-, Wein-, Alabaster- und Reiszglas zu Schirmen und Glocken für Lampen, zu Vasen, Flacons u. dgl. verarbeitet in den Handel kommen, werden entweder aus gewöhnlichem Glase durch einen Entglasungsprozeß erzeugt oder sie werden durch Einführen von Knochenasche oder Zinnoxyd in das Gemenge, in neuerer Zeit auch unter Anwendung thonerde- und fluorreicher Verbindungen hergestellt. Die Anfertigung eines Kittes für derartiges Glas muß natürlich mit Rücksicht auf die eigenthümliche Zusammensetzung desselben geschehen, nicht allein in Bezug auf Haltbarkeit, sondern auch zum Zwecke eines möglichst unsichtbaren Zusammenschlusses der Bruchflächen.

Um Gegenstände aus Milchglas, wie z. B. Lampenglocken zu kitteln, empfiehlt sich nun folgendes Gemisch, welches unter dem Namen „Wächter's weißes Email“ vielleicht manchem unserer Leser schon bekannt sein dürfte. Man reibt und schlämmt drei Theile kristallisirte Bor säure und schmilzt diese Mischung in einem heftigen Tiegel. Alsdann gießt man die Masse auf eine Metallplatte und reibt sie fein. Das Pulver trägt man mit Tragtantschleim auf die zu kittenden Stellen auf, die Stücke werden zusammengesetzt und die Gegenstände darauf in der Muffel so weit erhitzt, daß das Email bindet, welche Temperatur unter der gehalten werden muß, bei der das Email völlig schmilzt.

Dieses Email kann mit gleich befriedigenden Erfolgen für Hohlgefäße aus Milchglas, als Scheiben zc. in Anwendung gebracht werden.

Neuer Backofenkitt.

Zum Verkitten der Böcher, welche sich im Backherd öfter schon sehr frühzeitig wahrnehmbar machen, nehme man folgende sehr billige und haltbare Masse: 2 Kilogramm Chamottmehl, 2 Kilogramm fetten Lehm, $\frac{1}{2}$ Kilogramm pulverisirtes Pech und $\frac{1}{4}$ Kilogramm Salz.

Das Ganze wird in heißem Wasser aufgelöst und gehörig zu einem dünnen Breie untereinander gearbeitet. Bevor die Böcher damit ausgegossen werden, kühle man selbe mit Wasser ab, die Masse wird hineingegossen und mit dem Herd in gleiche Richtung gebracht.

Mittel zur Verhütung des Niederschlagens, bezw. Abtropfens von Feuchtigkeit an Wellblechdecken.

Wenn man dem Dache eine genügende Pfeilhöhe gibt — am sichersten wohl bei Wahl eines spitzbogigen Querschnitts —, so wird zwar nicht das Niederschlagen, wohl aber das Abtropfen von Feuchtigkeit in einfachster Weise beseitigt. Das nach den Seiten hin ablaufende Schweißwasser muß dort durch passende Vorrichtungen aufgefangen und abgeleitet werden. Will man jenes weiter gehende Ziel erreichen, so kommt es selbstverständlich darauf an, die Wellblechdecke gegen den Innenraum zu isoliren. Nach einer Mittheilung des Herrn Zivil-Ingenieurs Michel in Dresden, General-Vertreter der Firma Grünzweig u. Hartmann in Ludwigshafen, soll eine dem Profil des Wellblechs entsprechende, innere Bekleidung mit Korksteinen zu diesem Zwecke vollständig genügende Dienste leisten — ein Mittel, das um so willkommener wäre, als es sich am leichtesten auch bei schon ausgeführten Decken anwenden ließe. Ebenso sicher scheint uns ein von der Firma Ende u. Böckmann in Berlin empfohlenes Verfahren, das darauf hinausgeht, zwischen der Wellblechdecke und dem inneren Raume eine nach Bedarf mit der Außenluft in Verbindung zu setzende Luftschicht einzuschalten. Es werden zu diesem Zwecke in entsprechender Entfernung (von etwa 0,75 Meter) in die vertieften Felder des Wellblechs Ratten angeschraubt, welche möglichst so hoch sein müssen, daß sie noch etwas über die vorspringenden Wulste des Wellblechs hervorragen. Auf diesen Ratten wird dann, der Dachform folgend, ein Rohrgewebe angebracht, das von unten verputzt wird. Man gewinnt so im Innern, ohne große Kosten und ohne von dem Raume viel opfern zu müssen, eine glatte Fußdecke, die nach Erfordern auch durch Malerei geschmückt werden kann.

Ein altes Verfahren, grünes Holz vor dem Aufreißen zu bewahren,

besteht darin, daß das Holz in einer Lauge eine Stunde lang gekocht wird, die man bereitet, indem man Holzasche in einen Trichter, der mit Leinwand ausgefüttert ist, legt und darüber

kochendes Wasser gießt, das dadurch filtrirte Wasser verwendet man zum Kochen des Holzes. Wenn das Holz eine Stunde lang gekocht hat, nimmt man das Gefäß vom Feuer und läßt beides kalt werden. Das Holz wird dann an einem vor Luftzug geschützten Orte getrocknet, welches sich sehr schnell vollzieht. Es ist das ein Verfahren, welches sich für den Kleingewerbetreibenden gut eignet, um das Holz schnell zu konserviren, es wird zu diesem Zwecke aus dem Größten ausgeschrotet, damit das unnütze Holz nicht beim Kochen Raum wegnimmt.

Behandlung der Schreinerarbeiten in Neubauten.

Für alles Holzwerk, welches zu Fenster und Thüren verwandt wird, verlangt man in den meisten Fällen durchaus gesundes und trockenes Holz. Die Verwendung derartigen Holzes wird nun auch stets von großem Vortheil sein, wenn die Thüren und Fenster eingesezt werden, nachdem der Rohbau ausgetrocknet ist, also mindestens 6 Monate unter Dach zum Austrocknen gestanden hat. Werden jedoch Thüren und Fenster eingesezt, nachdem das Haus unter Dach gekommen und die einzelnen Stockwerke gepußt sind, so wird besonders trockenes Holz sehr stark Wasser anziehen. Thüren und Fenster quellen, müssen nachgearbeitet werden und können natürlich nachher nicht mehr dicht schließen. Die Schuld wird ohne Weiteres auf den Schreinermeister geschoben, obgleich derselbe in den meisten Fällen frei von jeder Schuld ist. Das, was von den Schreinerarbeiten gilt, tritt auch bei den Fußböden und dem anderen Holzwerk ein. In einer Versammlung der Tischlermeister Berlins wurde von Herrn Mosel auf diese Uebelstände hingewiesen. Abzuhelfen wird diesen Unzuträglichkeiten nur sein, wenn man sich entschließt, von der Forderung der Verwendung vollständig trockenen Holzes abzugehen und auch den Gebrauch des halbtrockenen gestattet. Letzteres wird sich nicht in dem Maße wie vollständig trockenes ausdehnen. Zu einer Austrocknung des Rohbaues durch längeres Stehenlassen desselben wird sich der Berliner Bauunternehmer, welcher auf Spekulation baut, kaum verstehen. Um so mehr sollte man allerdings darauf halten, daß in allen öffentlichen Gebäuden, mögen nun dieselben von Seiten des Staates oder der Städte ausgeführt werden, durch gehöriges Austrocknen der Rohbauten dergleichen Unzuträglichkeiten abgestellt werden. Es sollte wenigstens Derjenige, welcher durch technisch nicht zu rechtfertigende Anordnungen Mißstände dieser Art herbeiführt, auch die ihm allein zustehende Verantwortlichkeit für die angeführten Mängel übernehmen.

fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

38. Wer liefert Kälber-, Kuh- und Ochsen-Maulkörbe?
S. in Ch.

Antworten.

Auf Frage 25. Als bestes Dichtungsmaterial für große Blech-Reservoir zc. zc. ist außer Gummiplatten guter Qualität ferner noch „Asbestonit“ (gegen Feuer und Wasser gleich widerstandsfähig) zu empfehlen. Beide Artikel liefert das bekannte Gummi-Waaren-Engros-Geschäft von
C. Heinr. Arx in Zürich.

Auf Frage 33. Gurten für Zugmaschinen liefern
M. Aebly u. Co. in Zürich.

Submissionswesen.

Turngeräthe-Lieferung.

Die Schulpflege Suhr ist im Falle folgende Turngeräthe erstellen zu lassen: 1 Springel mit Sprungseil und 2 Sprungbrettern, sowie 1 Stembalken mit Sturmbrett.

Gefällige Offerten sind bis zum 25. Mai l. Js. an die Titl. Gemeindeganzlei Suhr zu richten, allwo die reglementarischen Zeichnungen eingesehen und die sonstigen Bedingungen vorgenommen werden können.

Suhr, den 13. Mai 1887.

Die Schulpflege.

Die Brunnenröge- und Stöcke-Erstellung.

Die Gemeinde Ueken ist im Falle, 2 steinerne Brunnenröge sammt Brunnenstöcke erstellen zu lassen. Es wird daher über dieselben Konkurrenz eröffnet. Diejenigen Steinhauermeister, welche die Anfertigung derselben zu übernehmen gedenken, haben ihre Uebernahmeangebote bis den 1. Juni nächsthin schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen, bei welchem Vorschrift und Bedingungen eingesehen werden können.

Ueken, den 6. Mai 1887.

Ackle, Gemeindevammann.